

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	84 (1939)
Heft:	35
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 1. September 1939, Nummer 15-16
Autor:	Kreis, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZURICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

1. SEPTEMBER 1939 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

33. JAHRGANG • NUMMER 15/16

Inhalt: Aus dem Erziehungsrat — Die Lehrerbildung im Kt. Zürich — Gestaltung des Unterrichtes während der Grenzbesetzung

Aus dem Erziehungsrat

2. Halbjahr 1938

18. Die neugegründete Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule stellte den Antrag, es möchte ihr der Auftrag erteilt werden, ein Lehrmittel für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule zu erstellen. Dieses Lehrmittel sollte lediglich jene Gebiete zur Darstellung bringen, welche hauptsächlich die Instandstellung der Kleider und der Wohnung mit ihren Einrichtungen betreffen. Die Erfahrungen mit dem (noch nicht fertigen) Kochbuch für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule zeigen, dass sich die Lehrerinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht über methodische Grundfragen noch nicht haben einigen können. Die Gebiete, welche das in Aussicht genommene Lehrbuch behandeln sollte, eignen sich weniger für eine theoretische Darstellung; der Unterricht sollte vor allem darauf ausgehen, zu sorgfältiger und exakter *Arbeit* und zu einem wohlüberlegten *Arbeitsgang* zu erziehen. — Der Erziehungsrat beschloss daher, von der Erteilung eines Auftrages abzusehen.

19. Neben dem Bücherverzeichnis, das von der Vereinigung der stadtzürcherischen Schulbibliothekare herausgegeben wird und vom Erziehungsrat für die Anschaffungen für Schulbibliotheken als wegleitend erklärt worden ist, kann in Zukunft auch das durch die Jugendschriftenkommission des Schweizer. Lehrervereins im Auftrage des Schweizer. Buchhändlervereins ausgearbeitete Jugendschriftenverzeichnis «Das gute Jugendbuch» für Anschaffungen in Betracht kommen.

20. Die kantonale Kommission für die freiwilligen hauswirtschaftlichen Prüfungen erhält für das Jahr 1938 einen Staatsbeitrag von Fr. 200.—.

1. Halbjahr 1939.

1. Im Februar 1938 waren die Schulbehörden von Zürich und Winterthur durch eine Verfügung der Erziehungsdirektion ermächtigt worden, Gesuche um vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht, die nach dem 1. März eingehen, unter Mitteilung an die Erziehungsdirektion von sich aus zu erledigen. Als im Erziehungsrat im Interesse einer einheitlichen Regelung gewünscht wurde, dass die Erziehungsdirektion künftig wieder über alle Gesuche entscheide, wurde die betr. Verfügung aufgehoben.

2. Der Bruder des Vaters einer Schülerin beschwerte sich bei einer Bezirksschulpflege gegen einen Entscheid der Primarschulpflege betr. seine Nichte. Die Bezirksschulpflege wies die Beschwerde u. a. mit der Begründung ab, dass sie in der betr. Angelegenheit nur mit dem Inhaber der elterlichen Gewalt zu verkehren habe (sie bestritt also die «Legitimation» des Beschwerdeführers). Die Erziehungsdirektion als nächste Rekursinstanz entschied, dass die Vertretung

durch den Bruder des Inhabers der elterlichen Gewalt anerkannt werden müsse. In Zivilstreitigkeiten könne sich jede Partei in der Regel durch eine in bürgerlichen Ehren und Rechten stehende Person vertreten oder verbeiständen lassen. Es sei nicht einzusehen, weshalb dieses Recht (unter Vorbehalt anderslautender Vorschriften) nicht aus den Parteien im verwaltungsrechtlichen Beschwerdeverfahren zugestanden werden sollte. Im Zivilprozess bedürfe der Parteivertreter allerdings einer schriftlichen oder zu Protokoll erklärten Vollmacht. Die verwaltungsrechtliche Beschwerdeinstanz könne selbstverständlich ebenfalls eine solche verlangen, sie solle es sogar tun. — Diese Argumentierung der Erziehungsdirektion entspricht in allen Teilen der Auffassung des Rechtsgutachtens Nr. 230, wo ausgeführt wird, dass sich ein Lehrer, der bei seiner Schulbehörde in Anklage versetzt wird, vertreten oder verbeiständen lassen kann (siehe PB Nr. 5, 1939).

3. Gemäss § 66 der Verordnung zu den Gesetzen über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen etc. der Jahre 1919 und 1936 (Verordnung dat. vom 15. April 1937) wird die Uebernahme der Stellvertretungskosten abgelehnt, wenn der einem Lehrer begegnete Unfall auf eigenes Verschulden oder auf grobe Fahrlässigkeit des Lehrers zurückzuführen ist. — Allfällige Schadenersatzansprüche gegenüber Dritten sind dem Staat bis zur Höhe der von ihm geleisteten Vikariatskosten abzutreten.

Wie sich diese Regelung auswirken kann, zeigt folgender Fall: Die Stellvertretungskosten für einen Lehrer, der infolge Kollision seines Motorrades mit einem Automobil verunfallt war, beliefen sich auf rund Fr. 2440.—. Dazu kam ein weiterer Schade, der nach Abzug der Leistungen einer privaten Unfallversicherung Fr. 2300.— betrug. — Die gegen den Automobilisten eingeleitete Strafuntersuchung, über welche hier nicht zu befinden ist, verlief ergebnislos. Damit wurden auch die Aussichten auf eine zivilrechtliche Auseinandersetzung für den verunfallten Lehrer ungewisser, so dass er auf die Beschreitung des sehr unsicheren und kostspieligen Prozessweges verzichtete. — Die Erziehungsdirektion stellte sich auf den Standpunkt, dass, wenn auch der Unfall auf das Zusammentreffen unglücklicher Umstände zurückzuführen sei, es der verunfallte Lehrer doch bis zu einem gewissen Grade an Vorsicht habe fehlen lassen, und sie verpflichtete ihn zur Uebernahme von einem Viertel der Vikariatskosten, was immerhin noch eine spürbare finanzielle Belastung bedeutet. — Der Fall zeigt, dass diejenigen Lehrer, welche irgendetwas unternehmen, das ein grosses Gefahrenmoment in sich schliesst, gut tun werden, wenn sie sich möglichst weitgehend gegen Risiken versichern.

4. Dr. F. Schwarzenbach, Sekundarlehrer in Wädenswil, hat eine Mappe von 20 botanischen Mikropräparaten und einen Leitfaden zum Gebrauch der

Präparate herausgegeben. Präparate und Leitfaden sind vorzüglich und entsprechen den Richtlinien, welche im Jahre 1933 für Apparate und Präparate, die zur Veranschaulichung im naturkundlichen Unterricht dienen, aufgestellt worden sind. Sie werden unter die empfohlenen und subventionsberechtigten Lehrmittel aufgenommen.

5. Ein Primarlehrer, der sich zum Sekundarlehrer ausbilden will, ersucht um Urlaub vom April 1939 bis Ende Februar (d. h. bis Ende Semester) 1940. — Der Urlaub wird ihm unter Auflage der Vikariatskosten gewährt, aber nur für das ganze Schuljahr; die Aufnahme der Schularbeit im März 1940 wird ihm nicht gestattet, da es nicht im Interesse der Schüler liege, dass kurz vor Schluss des Schuljahres noch ein Lehrerwechsel eintrete. Hingegen erhält er das Recht, seinen Urlaub sofort abzubrechen, wenn er wegen Einberufung zum Aktivdienst genötigt sein sollte, auf das Studium zu verzichten.

6. Von Lehrkräften, die sich erst in einem etwas vorgerückten Alter zum Lehrerberuf entschliessen, wird gelegentlich das Ansinnen gestellt, dass sie bei der Zuteilung von Verwesereien den Lehrkräften ihres Geburtsjahres und nicht denen ihres Patentjahrganges gleichgestellt werden. — Ein solches Gesuch im Frühjahr 1939 veranlasste den Erziehungsrat, die Grundsätze für die Zuteilung von Verwesereien erneut zu überprüfen und festzulegen. Es sind u. a. zu erwähnen:

1. Die Berücksichtigung der beiden Geschlechter erfolgt in erster Linie nach den Bedürfnissen der Schule.

2. Innerhalb der Zahl der zur Verfügung stehenden Lehrer und Lehrerinnen erfolgt die Auswahl nach dem Grundsatz der Anciennität, wobei das Jahr der Patentierung massgebend ist.

3. Innerhalb des gleichen Jahrganges erfolgt die Zuteilung nach der Qualität der Bewerber, doch können auch die finanziellen Verhältnisse derselben berücksichtigt werden.

4. In der Regel werden keine Lehrkräfte als Verweser an die Lehrstellen ihres Wohnortes abgeordnet.

5. Wenn im Laufe eines Schuljahres eine Lehrstelle, an welcher ein Vikar amtet, z. B. infolge Todesfall des amtierenden Lehrers, in eine Verweserei umgewandelt werden muss, wird in der Regel der Vikar als Verweser abgeordnet.

7. Im Jahre 1933 wurde in Zürich die «Schweizerisch-italienische Privatschule» mit einer 1. Primarklasse eröffnet. In den folgenden Jahren gliederten sich sukzessive die folgenden Primarklassen an. — Mit Beginn des Schuljahres 1939/1940 erhält die Schule das Recht, auch eine dreiklassige Sekundarschule anzugliedern. In die 1. Klasse sollen nur 15 Schüler aufgenommen werden. Von den 31 Wochenstunden sind 23 dem schweizerischen Sekundarlehrer einzuräumen. — Mit Rücksicht auf die Schüler, die nicht in die Sekundarschule aufgenommen werden können, wird das Schulkomitee ersucht, die Frage zu prüfen, ob auch eine 7./8. Klasse eingerichtet werden könnte. — Die Schule zählt 283 Schüler, von denen 89 dem Kindergarten angehören; 30 Kinder sind schweizerischer Nationalität, 29 haben eine italienische Mutter.

8. Auf eine Eingabe hin, welche die sorgfältige Pflege der deutschen Aussprache an den zürcherischen Schulen anregt, beschliesst der Erziehungsrat, die

Frage, auf welche Weise am zweckmässigsten die Lehrer der Volksschule zur Pflege einer reinen deutschen Aussprache angehalten werden können, der Konferenz der Kapitelspräsidenten zur Prüfung und zum Antrag zu übergeben.

9. Als die Referendumsfrist betr. das Bundesgesetz über das Mindesterwerbsalter abgelaufen war, wurde noch im Jahre 1938 im Erziehungsrat die Anregung gemacht, die Auswirkung, welche dieses Gesetz vor allem auf die Ober- und Sekundarschulstufe unseres zürcherischen Schulwesens haben müsse, durch eine besondere Kommission prüfen zu lassen. Diese Kommission wurde im laufenden Jahre bestellt; sie setzt sich wie folgt zusammen:

Regierungsrat Dr. K. Hafner, Vorsitzender;
Sekundarlehrer K. Huber, als Vertreter der Schulbehörden der Stadt Zürich;

Sekundarlehrer P. Hertli, als Vertreter der Schulsynode;

Primarlehrer Heinr. Frei und Primarlehrer Ferdinand Kern, beide als Vertreter des ZKLV;

Jules Forrer, Konditor, Thalwil, als Vertreter des Gewerbestandes;

Rud. Meier, Landwirt, Seglingen-Eglisau, als Vertreter der Landwirtschaft.

Die Kommission wurde später ergänzt durch:

Otto Graf, Direktor der Gewerbeschule II, Zürich;
Alice Uhler, Vorsteherin der Abteilung Hauswirtschaft der Gewerbeschule II, Zürich;

Ferd. Böhny, Berufsberater, Zürich;
Emil Frei, Schulamtmann, Winterthur.

Wenn einmal die Kommission dazu übergehen wird, über die Ausgestaltung der reorganisierten Volksschule Beratungen zu pflegen, und sich die Mitarbeit interessierter Fachvertreter (wie z. B. der Arbeitslehrerinnen) wünschbar erweist, dann soll nicht versäumt werden, auch diese zur Mitarbeit heranzuziehen.

Während dem man zu Beginn der Beratungen betr. diese Spezialkommission fast nur an Auswirkungen auf Ober- und Sekundarschulstufe dachte, zeigte es sich im weiteren Verlaufe, dass sich das Bundesgesetz auch anderswo (z. B. beim Schuleintrittsalter) auswirken könnte. Die Kommission bekam daher die Bezeichnung «Kommission für die Reorganisation der Volksschule». — Auf Grund der Beratungen dieser Kommission hat die Erziehungsdirektion unter Kenntnisnahme durch den Erziehungsrat ein Kreisschreiben an die Primar-, Sekundar- und Bezirksschulpflegen betr. das 9. Schuljahr ergehen lassen (Amtl. Schulblatt vom 1. Juli 1939). — An den Bundesrat wurde auf Antrag der Erziehungsdirektion durch den Regierungsrat das Gesuch gerichtet, den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes für den Kanton Zürich einstweilen um ein Jahr, d. h. bis zum 1. März 1941, zu verschieben.

10. Auf ein Gesuch hin und unter Zustimmung der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät werden Inhaber der Handelsmaturität des Collegiums «Maria Hilf» zur Immatrikulation an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich zugelassen, sofern die Kandidaten z. Z. der Reifeprüfung 18 Jahre alt waren und eine Schulzeit von mindestens 12½ Jahren absolviert hatten. Die Anforderungen an die Höhe der Noten werden gemäss § 11 des Reglementes über die Diplom- und Maturitätsprüfungen der kantonalen Handelsschule Zürich vom 12. Juli 1935 festgesetzt.

11. Der Numerus clausus für die Lehrerbildungsanstalten wird für den mit dem Schuljahr 1939/1940 beginnenden neuen Kurs wie folgt festgelegt:

Küsnnacht: 42 (36 Knaben und 6 Mädchen);
Töchterschule Zürich: 15;
Winterthur: 15 (12 Knaben, 3 Mädchen);
Evangel. Seminar Unterstrass: 15.

12. Zur Aufnahmeprüfung ins Seminar Küsnacht meldeten sich 63 Knaben und 10 Mädchen. 63 Kandidaten wurden zur mündlichen Prüfung zugelassen (neues Prüfungsreglement von 1938; siehe «Aus dem Erziehungsrate», 2. Halbjahr 1938, Nr. 6, Päd. Beob. Nr. 11, 1939), von denen 4 den Anforderungen nicht genügten. Von den 59 Kandidaten werden 42 gemäss dem Numerus clausus aufgenommen; der Rest muss als überzählig abgewiesen werden.

13. Für eine Kandidatin, welche an einer der Lehrerbildungsanstalten als überzählig abgewiesen werden musste, wurde das Gesuch gestellt, sie in Ueberschreitung der durch den Numerus clausus festgesetzten Zahl dennoch in die betr. Schule aufzunehmen. Die betr. Schülerin sei am Tage der schriftlichen Aufnahmeprüfung mit Fiebern nach Hause zurückgekehrt, zwei Tage darauf habe sie, wenn auch fieberfrei, doch geschwächt die mündliche Prüfung absolviert. Das teilweise Versagen an der Prüfung sei Folge dieser Schwäche gewesen. — Ohne über die Mitteilungen des Gesuchstellers irgendwie befinden zu wollen, musste der Erziehungsrat aus prinzipiellen Gründen die Ablehnung dieses Gesuches beschliessen: Wenn die Eltern der Kandidatin der Auffassung waren, dass ihre Tochter wegen Krankheit eine schlechtere Prüfung machen werde, als sonst aller Wahrscheinlichkeit nach zu erwarten gewesen wäre, hätten sie sofort den Arzt beziehen sollen, um für die Tochter eine spätere besondere Prüfung zu erwirken. Wenn der Erziehungs- rat in einem Falle auf blosse Mitteilung der Betroffenen hin ein Aufnahmegeruch entgegen dem Prüfungsresultat gutheissen würde, bestünde die Gefahr, dass sich in Zukunft derartige unkontrollierbare Fälle häufen würden.

14. Ueber die Beschlüsse betr. die Seminarien gemäss dem neuen Lehrerbildungsgesetz wurde in der ausserordentlichen Generalversammlung des ZKLV vom 13. Mai 1939 (Berichterstattung im PB Nr. 13, 1939) so einlässlich Bericht erstattet, dass sich eine erneute Berichterstattung an dieser Stelle erübrigert. — Seither konnte der an die vom Erziehungsrat unter dem 13. März 1939 genehmigte Stundentafel (PB Nr. 8, 1939) angepasste Lehrplan (Umschreibung der Lehrziele, Stoffverteilung auf die einzelnen Klassen etc.) genehmigt und mit Beginn des Schuljahres 1939/1940 gültig erklärt werden. — Ferner wurde der Ergänzungskurs für die Kandidaten der Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur festgelegt. Die Kandidaten der Lehramtsabteilung in Winterthur bestehen das Maturitätsexamen im Herbst; im anschliessenden Wintersemester sollen sie bis zur Aufnahme ins Oberseminar «in der pädagogischen Vorbildung und in den Kunstfächern auf den Stand der Ausbildung gebracht werden, wie er für die Absolventen des Unterseminars in Küsnacht vorgesehen ist». Ort des Ergänzungskurses soll Zürich sein.

15. Auf ein Gesuch der hauptamtlich tätigen Gewerbelehrer hin ersuchte der Synodalvorstand, § 40 des

Synodalreglementes in dem Sinne zu erweitern, dass auch die hauptamtlich tätigen Gewerbelehrer vollberechtigte (= stimmberechtigte) Mitglieder der Synode sein können. Da § 322 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen von 1859, welcher die Mitglieder der Synode aufzählt, die Gewerbelehrer nicht erwähnt, und da ausserdem das berufliche Bildungswesen weder organisch aus dem Erziehungswesen herausgewachsen noch organisch mit ihm verbunden ist (die Berufsschulen sind der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt!), beschliesst der Erziehungsrat, dass es nicht angängig sei, im Widerspruch zum Unterrichtsgesetz bloss den § 40 des Synodalreglementes zu erweitern. — Den im Kanton Zürich hauptamtlich tätigen Gewerbelehrern wird aber freigestellt, auch zukünftig den Verhandlungen der Schulsynode als Gäste beizuhören.

16. Im Kanton Zürich gibt es drei Vereinigungen, deren Ziel die Pflege und Förderung staatsbürgerlicher und nationaler Erziehung ist. Es sind: Die «Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung», die «Res publica» und die «Freie Vereinigung für nationale Erziehung». Alle drei Vereinigungen gelangten an den Erziehungsrat mit der Bitte um Unterstützung ihrer Bestrebungen. Der Erziehungsrat ist der Auffassung, dass die Bestrebungen der drei Vereinigungen durchaus unterstützenswert sind; er äusserte aber den Gedanken, ob die Kräfte der drei Vereinigungen, wenigstens für gewisse Aufgaben, nicht vereinigt werden könnten, ohne dass dabei das Eigenleben und die Eigenart einer Vereinigung aufgegeben werden müssten. Die Präsidenten des SLV und des ZKLV stellten sich gerne für eine Vermittlung zur Verfügung, und es gelang in der Folge, alle drei Vereinigungen für die Durchführung folgender Aufgaben zu gewinnen:

1. Schaffung einer «Zentralstelle für nationale Erziehung», wie sie zuerst von der «Freien Vereinigung» in Aussicht genommen worden war.

2. Durchführung von Hochschulkursen gemäss den Absichten der Res publica, und

3. Weitere Durchführung der Studienwochen, wie sie von der Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung schon zweimal mit viel Erfolg veranstaltet worden sind.

Gemäss dem Vorschlag der Initianten würden der Zentralstelle für nationale Erziehung etwa folgende Aufgaben überbunden:

a) Untersuchung über den gegenwärtigen Stand der nationalen Erziehung an den Schulen des Kantons Zürich.

b) Fortlaufende Verarbeitung der einschlägigen Literatur, von Zeitungen schweizerischen und ausländischen Ursprungs, von Untersuchungen entsprechender Art in anderen Kantonen und im Ausland.

c) Untersuchungen über die nationale Erziehung im nachschulpflichtigen Alter und bei den Erwachsenen.

d) Anregungen auf Grund dieser Untersuchungen.

e) Organisation kantonaler Kurse für Leiter von Arbeitslagern, für Schulentlassene, Arbeitslose, ferner zur Weiterbildung von Lehrern in bezug auf den staatsbürgerlichen Unterricht.

f) Fachauskunftsstelle für die Regierung des Kantons und ihre Direktionen.

g) Herausgabe eines Mitteilungsblattes an die Lehrerschaft und andere Institutionen.

Der Erziehungsrat beschloss, der Schaffung einer Zentralstelle für nationale Erziehung grundsätzlich zuzustimmen; dem Hochschulkurs wurde eine Ausfallgarantie zugesichert; eine Subventionierung der auf den April 1939 nach Agnuzzo festgelegten Studienwoche konnte nicht mehr in Frage kommen. — Die Anregung der drei Vereinigungen, einen kantonalen Kredit für geistige Landesverteidigung, speziell für den staatsbürgerlichen Unterricht, bereitzustellen, wurde an den Regierungsrat weitergeleitet.

17. Durch eine Verfügung der Erziehungsdirektion wird als Luftschutzmassnahmen u. a. bestimmt, dass

a) Bei Einberufung des verstärkten Grenzschutzes oder bei einer allgemeinen Mobilmachung der Unterricht an allen Schulen sofort einzustellen ist. — Die Erziehungsdirektion bestimmt den Zeitpunkt, in dem der Schulbetrieb in vollem oder beschränktem Umfang wieder aufgenommen werden soll.

b) Die Lehrerschaft soll im Unterricht den Schülern Anweisung für das Verhalten bei Fliegerangriffen geben. Gemäss § 12 der Verfügung des Eidg. Militärdepartementes gilt als Grundsatz, dass im Alarmfalle die untersten Räume der Schulhäuser aufzusuchen sind und erst bei «Ende Alarm» verlassen werden dürfen.

c) Ein Leitfaden für die Aufklärung der Schüler über den Luftschutz und für das Verhalten bei Luftangriffen, sowie Referate in den Kapiteln sollen die Lehrerschaft selber instruieren. (Der Leitfaden wird von einer kleinen Kommission ausgearbeitet, in welcher neben dem Chef der kantonalen Luftschutzstelle und dem Sekretär des Luftschutzverbandes zwei Lehrer sitzen.)

d) Die Schulpflegen haben zu prüfen, ob und wie in den Schulhäusern Luftschutträume eingerichtet werden können. — Bei Neu- und Umbauten ist nach Möglichkeit auf einsturz- und splittersichere Keller- und Untergeschosse Bedacht zu nehmen.

18. Da nach § 68, Absatz 2 der Verordnung vom 15. April 1937 zu den Leistungsgesetzen Vikariatskosten für im Militär erkrankte Lehrer mit den Leistungen der Militärversicherung zu decken sind, werden einem im Militärdienst erkrankten Lehrer, der es ablehnt, einen Anspruch an die Militärversicherung zu stellen, die Vikariatskosten für die Dauer des Krankheitsurlaubs auferlegt.

19. Auf eine Anregung des Schulvorstandes der Stadt Zürich hin soll denjenigen Emigrantenkindern, welche die öffentliche Schule besuchen (bei einem Aufenthalt von mehr als zwei Monaten werden die Emigrantenkinder schulpflichtig) das «Schulgeld für Auslandskinder» erlassen werden, wenn die finanziellen Verhältnisse schlecht sind.

20. Auf Rechnung des kantonalen Lehrmittelverlages werden 1000 Exemplare des Buches «Naturschutz im Kanton Zürich» übernommen. Diese Exemplare sollen den in den nächsten Jahren neu ins Amt treten Lehrkräften abgegeben werden.

21. Aus einer Verfügung nimmt der Erziehungsrat davon Kenntnis, dass der Regierungsrat an die Deckung eines allfälligen Rückschlages der im Winter in Vorbereitung befindlichen Neuinszenierung von Schillers «Tell» einen Beitrag zugesichert hat.

Die Lehrerbildung im Kanton Zürich

Dr. Hans Kreis, Zürich.

(Fortsetzung.)

Schon im Jahre 1842 setzte eine Revision des Seminargesetzes ein. Ihre Notwendigkeit ergab sich aus der 1840 nur probeweisen Einführung des Konviktes auf drei Jahre, das damals «in einer für die Dauer nicht genügenden Beschränkung festgesetzt wurde». Nachdem nun einige Erfahrungen mit der Einrichtung vorlagen, war zu entscheiden, ob sie weiter zu bestehen habe und in welcher Form, oder ob sie aufzuheben sei. Die bereits am 14. September 1842 vom Erziehungsrat mit der Ausarbeitung eines Entwurfes für ein neues Seminargesetz beauftragte Kommission hatte darüber hinaus jedoch noch eine Reihe anderer Fragen zum Gegenstand ihrer Beratungen zu machen, insbesondere die drei folgenden: Studienzeit, Schaffung einer Uebungsschule und Hinaufsetzung des Zeitpunktes der Aufnahme der Abiturienten des Seminars in den Lehrstand. Vom Seminardirektor und der Lehrerschaft der Anstalt eingeforderte Gutachten lagen den vorberatenden Behörden vor und waren für sie stark wegleitend. Am 1. Februar 1843 übermittelte der Erziehungsrat der Exekutive den von einer Weisung begleiteten Entwurf.

Trotzdem die Vorteile des Internates sich bisher nicht hatten voll auswirken können, solange den Konviktualen das Leben der im Dorfe an Kostorten untergebrachten Zöglinge mit seinen Freiheiten erstrebenswert erscheinen musste, hatte der Erziehungsrat «sowohl aus den bisherigen Jahresberichten als aus den unmittelbar vor der eingeleiteten Revision des Gesetzes eingeholten Gutachten der Seminaraufsichtsbehörde sowohl als des Direktors und der Lehrerschaft, sowie endlich aus eigener Beobachtung die begründete Ueberzeugung gewonnen, dass die Anordnung des Konviktes eine durchaus zweckmässige, für die Zöglinge wohltätige und von deren Eltern, ja man kann sagen von der öffentlichen Meinung als heilsam anerkannt sei». Unter diesen Umständen beantragte er daher dem Regierungsrat eine Erweiterung des Konvikts auf 40 Plätze, worunter 10 bezahlte. Bruch und die Seminarlehrer traten dafür ein, dass die Gewährung von Stipendien an die Bedingung des Eintritts in das Konvikt geknüpft werde, um auf diese Weise nach und nach sämtliche Zöglinge der beiden ersten Jahreskurse darin zu vereinigen. Zwei Gründe bestimmten die oberste Erziehungsbehörde, es bei einer teilweisen Erweiterung des Konvikts bewendet sein zu lassen: Die Rücksichtnahme auf die Gemeinde Küsnacht, der aus jeder Ausdehnung derselben ein wirtschaftlicher Schaden entstand, und der Umstand, dass die für ein Vollinternat erforderlichen Einrichtungen nur durch kostspielige Umbauten sich gewinnen liessen.

Hinsichtlich der Studienzeit verlangte der Lehrerkonvent des Seminars deren Verlängerung für die Sekundarlehrer um ein Jahr. Er bemängelte, dass sie für die Lehrer an der Sekundarschule, die sich gesetzlich, nach der Besoldung ihrer Lehrkräfte und durch ihre Aufgaben von der Primarschule wesentlich unterscheide, die gleiche sei wie für die Primarlehrer und ihr Lehrplan nur in den Fächern der Mathematik und der französischen Sprache von dem der Primar-

lehramtskandidaten verschieden sei. In seiner Mehrheit empfand daher der Konvent diesen Zustand als eine Ungerechtigkeit gegenüber diesen und befürchtete daraus einen zu grossen Zudrang zum Sekundarlehrerstudium, wodurch dem Primarlehrerstand gute Kräfte entzogen werden. Der Seminardirektor verteidigte die gleiche Studienzeit für beide Kategorien. Er sah in dem grossen Angebot von Lehrkräften für die nur in beschränkter Zahl vorhandenen Lehrstellen, verbunden mit einer der Erneuerungswahl unterliegenden und daher minder gesicherten Anstellung und den dadurch für die Sekundarlehrer sich ergebenden Zwang, durch einen Auslandsaufenthalt und durch fortgesetztes Selbststudium «allen gerechten Ansprüchen» von Eltern und Behörden «ein vollkommenes Genüge zu leisten», eine Garantie dafür, dass diese Stufe stets mit tüchtigen Lehrern versehen sein werde. Die lebenslängliche Anstellung der Primarlehrer und deren geringere Besoldung dagegen seien dem Fortbildungstrieb nicht förderlich, und es habe daher der Staat der Ausbildung und Erziehung der Lehrkräfte dieser Stufe seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Mehrheit des Erziehungsrates entschied für Beibehaltung der bisherigen Studienzeit. Eine Minderheit aber hielt den Moment für einen letzten Versuch, das Rad der Geschichte rückwärts zu drehen, für gekommen und begründete in einem eigenen Gutachten ihren Antrag auf Reduktion der Primarlehrerbildung auf zwei Jahre. Ihr Vorschlag bedeutete allerdings für die Sekundarlehrer, deren Ausbildungszeit die gleiche bleiben sollte, insofern einen Fortschritt, als darin endlich auch für sie eine wirklich pädagogisch-didaktische Ausbildung gefordert wurde, für die Primarlehrer aber einen entschiedenen Rückschritt. Welche Argumente wurden nun für ihn ins Feld geführt? In dem seit 1833 um das mehr als Dreifache gestiegenen Voranschlag für das Seminar (1833: 5924 Fr., 1842: 18 860 Fr.), der bei Annahme des revidierten Gesetzes 21 000 Fr. erreicht hätte, erblickten sie eine Freigebigkeit des Staates für die Lehrerbildung, die in keinem Verhältnis stehe zu dem, was auf diesem Gebiete erreicht werden müsse. Nach ihrer Ansicht war das Seminar, begünstigt durch «die Zeitideen», seit 1836 mehr und mehr zu «einer Pflanzstätte für höhere Bildung» geworden. «Hatte man einmal das Mass und Ziel gebende Moment in dem Begriffe eines Lehrerseminars aufgegeben», heisst es in dem Minderheitgutachten, «so war es kein Wunder, sondern eine ganz natürliche Folge, dass man auf dem unbegränzten Gebiete, auf welches man, ohne den leitenden Kompass gehörig zu Rathe zu ziehen, sich gestellt hatte, auch immer weiter und unaufhaltsam sich fortgetrieben fühlte; und dieses unbegränzte Gebiet ist die Wissenschaft, oder besser die Wissenschaften.» Die durch Einführung des dritten Jahreskurses gesunkene Stundenzahl drohe wieder auf die alte Höhe anzusteigen und bedeute eine Gefahr für die körperliche und geistige Gesundheit der Zöglinge, bei denen die mechanische Aufnahme viel unbrauchbaren Ballastes Ueberdruss und Abneigung gegen die Wissenschaft erzeuge. Die Behebung dieses Uebelstandes glaubte die Minderheit im Abbau der Institution sehen zu müssen. Diesen Weg beschreiten hiess für sie, «die Rücksicht auf die Berufsbildung wieder in ihre Rechte einsetzen», den Unterricht praktischer gestalten und ihn den Bedürfnissen der Volksschule

und den Kräften des Staates anzupassen. Sie behauptete, «die Zöglinge der ersten Periode seien in Hinsicht auf Lehrfertigkeit so befriedigend als die späteren und Niemand, der die verschiedenen Schulen besucht, werde die Differenz bemerken können». Im Gegensatz aber zu jenen Zöglingen, die man «aus einer höchst mangelhaften Dorfschule oder vom Pfluge genommen», habe sich die Vorbildung der jetzigen durch die verbesserte sechsklassige Primarschule und die dreiklassige Sekundarschule, in denen sie bereits den später als Lehrer zu vermittelnden Stoff aufgenommen, so verbessert, dass sich das Seminar in Anbetracht der gleich gebliebenen Anforderungen an die Lehrer «auf Erweiterung der mitgebrachten Kenntnisse und auf praktische Anwendung derselben» beschränken könne. In Rechnung setzen zu dürfen glaubte sie auch einen gerade durch das kurze Studium an der Lehrerbildungsanstalt erzeugten «lebendigen Trieb nach Fortbildung». Des Uebelstandes, dass die Abiturienten des Seminars nach ihrem Vorschlag schon mit zurückgelegtem 17. Altersjahr Lehrer wären, war sie sich wohl bewusst. Sie wollte ihm dadurch begegnen, dass sie empfahl, entweder die Endprüfung erst zwei Jahre nach dem Austritt aus dem Seminar anzusetzen und die bis dahin an Schulen sich betätigenden Kandidaten erst mit 19 Jahren in den Lehrstand aufzunehmen, oder vorgängig dem Eintritt in die Sekundarschule die künftigen Seminaristen ein Jahr in die Repetierschule zu schicken, oder sie nach der Sekundarschule zur Anleitung im Unterrichten ein Jahr bei einem guten Lehrer unterzubringen. Zu der ablehnenden Haltung der Minderheit trug allerdings auch nicht wenig die Befürchtung bei, dass eine Steigerung «der Anforderungen hinsichtlich der Bildung und der Leistung der Lehrer» einer Aufbesserung der Lehrerbesoldungen rufen werde.

Die Mehrheit des Regierungsrates war für eine Reduktion der Studienzeit nicht zu haben. Bessere Einsicht, Rücksichtnahme «auf gewisse Anforderungen unserer Zeitverhältnisse und auf die Stimmung und Ansichten einer grossen Partei in unserm Lande», endlich die Befürchtung, die Oeffentlichkeit könnte in einer Verkürzung des Primarlehrerstudiums «eine Tendenz zu Rückschritten» sehen, bewogen sie, an der bisherigen dreijährigen Ausbildungszeit festzuhalten.

Als Fortschritt darf der Vorschlag auf Schaffung einer Musterschule oder Uebungsschule für das Seminar gewertet werden. Die Benützung der Gemeindeschulen von Küsnacht und Erlenbach für praktische Uebungen war unbequem und mit Zeitverlust verbunden. Der Vorschlag des Erziehungsrates in dieser Sache entsprach nun aber leider ganz dem des Seminardirektors, der die Leitung dieser Schule nicht einem tüchtigen, praktisch erfahrenen Primarlehrer, sondern jeweilen auf zwei bis drei Jahre einem gewesenen Stipendiaten und brevetierten Schüler der dritten Seminarklasse anvertrauen wollte, der Kost und Logis im Konvikt und eine angemessene Gratifikation erhalten sollte. Bruch sah eine Gehlentätigkeit der Seminaristen der obersten Klasse an der Uebungsschule von mindestens vier Wochen vor.

In weiten Kreisen wurde wohl damals als Mangel empfunden, dass die mit 18 Jahren das Seminar verlassenden Zöglinge zu jung «als völlig selbständige

Lehrer ins Amt» traten. Bruch erblickte in der allzu-frühen Selbstständigkeit «einen Hauptgrund der schiefen Richtung, die manche derselben (aus der Aera Scherr) eingeschlagen». Da eine Erweiterung der Seminarzeit nicht in Frage kam und den Schritt ins Leben ohnehin nur um ein Jahr hinaufgesetzt hätte, empfahl der Seminardirektor eine Zweiteilung der Prüfung in eine theoretische am Ende der Seminarzeit und in eine praktische nach zweijährigem Schuldiensst. Erst nach dieser sollte das Fähigkeitszeugnis ausgestellt werden und damit die Aufnahme in den Lehrstand erfolgen. Dieses Biennium würde, meinte Bruch, «auf mächtige Weise» die Seminaristen zur Fortbildung anspornen, sie in enger Verbindung mit dem Seminar halten, besonders wenn diese «nicht brevetierten Candidaten» als eigene Konferenz sich einige Male das Jahr hindurch in Küsnacht unter dem Leiter und den Lehrern der Anstalt vereinigten und die Schulpflegen zur Ausstellung von halbjährlichen Zeugnissen über sie an den Seminardirektor verpflichtet wären. So könnte «die Dienstzeit selbst eine Prüfungszeit für die Gesinnungen der jungen Leute» werden. «Die Fähigkeitszeugnisse beruhen in diesem Fall auf einer gründlichen Kenntnis der Individuen und ihrer Leistungen. Oft ist der talentvollste Lehrer ein schlechter Praktiker, oft unterrichtet der weniger kenntnisreiche meisterhaft; oft endlich ist gute theoretische Bildung und praktische Gewandtheit mit einem zweideutigen Charakter gepaart.»

Die Gesetzesrevision blieb beim Regierungsrat stecken. Verwirklicht wurden auf Beginn des Schuljahres 1844/45 nur solche Punkte, die keiner Gesetzesänderung bedurften: Erweiterung des Konvikts im vorgeschlagenen Sinn, Teilung der Prüfung, jedoch innerhalb der Seminarzeit, Aufnahme des Violinspiels unter die Lehrfächer und die Schaffung einer Uebungsschule nach dem Vorschlage Bruchs. Sie war eine teilweise Freischule, deren Schüler nur das halbe Schulgeld in die Schulkasse von Küsnacht zu bezahlen hatten und die Lehrmittel auf Wunsch der Eltern unentgeltlich erhielten. Sie unterstand der unmittelbaren Leitung des Seminardirektors. Eine Seminarschulpflege, in welche die Gemeindeschulpflege zwei Mitglieder abordnete, übernahm die Verrichtungen der Ortsschulpflege, die Seminaraufsichtsbehörde diejenigen der Bezirksschulpflege. Der Lehrer an der Schule, dem Rang nach den Schulkandidaten gleichgestellt, vom Direktor der Seminaraufsichtsbehörde vorgeschlagen, die den Vorschlag begutachtend an den Erziehungsrat weiterleitete, stand in starker Abhängigkeit vom Direktor, dessen «auf die Schulführung sich beziehenden Vorschriften» er genau nachzukommen hatte. Er stand auch dem Direktor in der Beaufsichtigung der Konviktualen unterstützend zur Seite.

Die zweite liberale Aera.

Noch ein Vierteljahrhundert lang ist die Geschichte der Lehrerbildung zugleich diejenige des Seminars, über dem während Jahrzehnten ein Unstern waltete. Kaum hatte die Anstalt einst ihre Pforten geöffnet, stand sie, der es hätte beschieden sein sollen, fernab vom Tageslärm einer stillen, gesegneten Wirksamkeit obzuliegen, bereits als Streitobjekt der beiden sich befehlenden Parteien im Rampenlicht der politischen Bühne. Als die Liberalen wiederum die Leitung der zürcherischen Politik in die Hand nahmen, zeigte sich

die bedauerliche Tatsache, dass die aus der Anstalt Hervorgegangenen in wichtigen Fragen des Seminars mit der herrschenden Partei nicht mehr einig gingen, ja dass sie sogar im Laufe der Jahre begannen, den Glauben an dasselbe zu verlieren, je mehr sie einen andern Weg der Lehrerbildung anstrebten. So stand die zweite liberale Aera in starkem Masse im Zeichen von Staat gegen Korporation. Dass hiebei die staatliche Autorität sich durchsetzen würde, war freilich vorauszusehen. Aber es lag doch seither ein Schatten über dem Seminar, und es war ein unnatürlicher Zustand, dass die, welche an ihm ihre Ausbildung empfangen, es im Leben draussen bekämpften. Wie war das gekommen? In einem Mass wie kein anderer Stand hatten die Lehrer den Systemwechsel von 1839 an ihrem Leibe erfahren müssen. Die aus Scherrs Schule hervorgegangenen Lehrer hatten in einem fortwährenden Abwehrkampf gegen den konservativen Staat gestanden, der ihre Kräfte nicht zu zermürben imstande gewesen war. Am freudigsten begrüssten sie daher den Sturz dieses Regiments und erhofften von ihm die Weiterführung des durch den Zürichputsch jäh unterbrochenen Kurses in gerader Richtung. Daraus ergaben sich nun aber Spannungen mit den gemässigten Liberalen, die aus den Ereignissen von 1839 gelernt hatten, auf konservative Anschauungen Rücksicht zu nehmen und es vermieden, ihre politischen Gegner unnötig vor den Kopf zu stossen in Jahren, wo dem eidgenössischen Geschehen unbedingt der Vorrang vor den kantonalen Dingen gebührte. Viele Lehrer waren sodann politisch aktiv tätig. Es genügt hier Grunholzer, Sieber und Schäppi zu erwähnen. Wie diese gehörten sie wohl ausnahmslos dem linken Flügel der liberalen Partei an, aus dem sich später die demokratische bildete, ein Moment, das ebenfalls nicht wenig dazu beitrug, die Korporation in Gegensatz zur massgebenden Richtung im Staate zu bringen. Ein Drittes kam noch hinzu. Die Lehrer betrachteten die Verselbständigung der Schule und der Lehrerbildung, ihre Loslösung von der kirchlichen Bevormundung als eine der höchsten Errungenschaften der Regeneration. Ihre Feindschaft gegen die orthodoxe Kirche, die das frühere Abhängigkeitsverhältnis wieder herzustellen unternommen hatte, übertrug sich deshalb in der Folgezeit unwillkürlich auf die freisinnige, die, des staatlichen Wohlwollens sich erfreuend, erfolgreich den Versuch unternahm, Einfluss auf die Lehrerbildung zu gewinnen. Wiederholt prallten daher die Gegensätze aufeinander, bei den Direktorwahlen und in der Konviktfrage.

Bald nach Ablauf seiner sechsjährigen Amtsdauer schied Bruch aus seiner Stellung als Seminardirektor. Ein beinahe dreijähriges Interregnum folgte, während dem Seminarlehrer Denzler interimisweise der Anstalt vorstand. Dann erfolgte 1848 die Bestellung des neuen Leiters. Es war unstreitig eine Kompromisswahl, ein Sieg der Gemässigten, die im Hinblick auf die Ereignisse von 1839 und im Interesse einer ruhigen Entwicklung des Kantons die von ihren stürmischeren Parteifreunden und der Mehrheit der Lehrerschaft geforderte Wiederberufung Scherrs als inopportun ablehnten. Gewählt wurde, da der Scherrianer Heinrich Grunholzer infolge seiner Berufung an die Spitze des Seminars Münchenbuchsee für Küsnacht ausschied, Johann Heinrich Zollinger, ebenfalls ein Schüler Scherrs und gleichen Geistes wie sein Meister, dessen

Ernennung aber, trotzdem er ein unerbittlicher Feind der Septembristen war, doch weniger aufreizend wirken musste und zugleich ein Entgegenkommen an die Lehrer bedeutete.

Nur etwa sechs Jahre wirkte Zollinger in Küsnacht. Die Wahl seines Nachfolgers war charakteristisch für die verworrenen Verhältnisse jener Zeit. Der Urne entstieg der freisinnige Theologe David Fries, der schliesslich über den vorzüglichen Kandidaten der Lehrerschaft, Heinrich Grunholzer, den Sieg davontrug. Es war zugleich ein Sieg des Staates und der mit ihm verbündeten Kirche — sassen doch damals drei Geistliche im Erziehungsrat — über die Korporation. Die Wahl vollzog sich auf höchst komplizierte Art und unter heftigen Geburtswehen erst zwei Jahre nach Zollingers Weggang. Die Gegensätze hatten sich bereits sehr versteift, und die drohende, den Widerstand herausfordernde Art, wie für Grunholzer gefochten wurde, verunmöglichte es, auf das Wohl des Ganzen und der Schule bedachten Männern, wie Alfred Escher und ganz besonders Jakob Dubs, mit dieser Kandidatur, die auch die ihre war, durchzudringen. Es war richtig, wenn eine pädagogische Zeitung bei diesem Anlass von einem Fluch sprach, der seit Scherrs Verabschiedung auf dem Seminar laste, und jene Drohung, die ein Zürcher Korrespondent in einem ausserkantonalen liberalen Blatte schrieb, dass jedem andern als Grunholzer das Leben am Seminar «blutsauer» gemacht werde, ist an Fries in Erfüllung gegangen.

In die Jahre nach der Entlassung Bruchs fällt die Ausarbeitung des vierten Seminargesetzes, das der treue Niederschlag der neuen politischen Verhältnisse war. Es trat mit dem Schuljahr 1848/49 in Kraft und hat zum geistigen Vater Amtsbürgermeister Dr. Zehnder, in dem sich der gemässigte liberale Geist jener Tage recht eigentlich verkörpert findet. In dem einen fortschrittlichen Geist atmenden Gesetz waren alle kirchlichen Bestimmungen ausgemerzt, nur die Zugehörigkeit des Seminardirektors zur evangelischen Landeskirche war noch verlangt. Der gesetzliche Zwang zum Besuche des sonntäglichen Gottesdienstes bestand weder für die Zöglinge noch den Direktor. Dass sich aber an der früheren Praxis kaum etwas änderte, besonders wenn ein Theologe der Anstalt vorstand, dafür sorgte die im Gesetze, später im Seminarreglement enthaltene Vorschrift für den Direktor, die Zöglinge zum Besuche der Sonntagspredigt anzuhalten. Der Eintritt ins Seminar wurde um ein Jahr hinaufgesetzt, eine wohltätige Bestimmung, deren Wert aber durch die daraus für die künftigen Lehramtskandidaten sich ergebende Notwendigkeit, das Vorbereitungsinstitut, die Sekundarschule, vier Jahre zu besuchen, zur Ausfüllung des durch die Gesetzesbestimmung entstandenen Loches im ununterbrochenen Studiengang, erheblich beeinträchtigt wurde. Die zahlreichen Ausnahmen von der Bestimmung, die man zu machen gezwungen war, beweisen ihre teilweise Unzweckmässigkeit. Der wieder lebenslänglich angestellte Direktor war zu vier bis sechs Stunden Unterricht an jeder Klasse verpflichtet. Die Wahl der Fächer stand ihm frei, so dass also die eigentlichen beruflichen nicht mehr in seinen Händen zu liegen brauchten. Das Französische wurde obligatorisches Lehrfach. Unbedingt vorteilhaft musste es sich aus-

wirken, dass das Seminar von der Ausbildung der Sekundarlehrer befreit wurde, die von nun an mittels staatlicher Stipendien an auswärtigen Lehranstalten sich ihr Rüstzeug aneigneten und in Küsnacht bloss noch die Prüfung ablegten.

Dem Zwitterding einer Uebungsschule, wie sie die Konservativen geschaffen und der, wie mit Recht bemerkte, die Hauptsache, nämlich der Musterlehrer fehlte, machte das neue Gesetz ein Ende, indem es von der Institution verlangte, dass sie «in ihrem Organismus und ihren Leistungen das Bild einer wohl eingerichteten ungeteilten Primarschule» darbiete. Durch die Anstellung einer vorzüglichen Lehrkraft konnte sie nun ihrer Zweckbestimmung Genüge leisten. Zwei Dorfsteile von Küsnacht sicherten ihr fortan die nötige Zahl von Primar- und Repetierschülern, und der Umbau der Amtsscheune gab ihr, die bisher im Seminargebäude untergebracht war, ein eigenes Heim.

Bestehen blieb das Konvikt, das nun immer mehr zum Zielpunkt der Angriffe auf das Seminar wurde. Von den einen gepriesen als Einrichtung von hohem erzieherischem Wert, als bester Ersatz der Familie und als Schutz gegen Unmoral, von den andern verlästert als Quell der Unsittlichkeit, Heuchelei, kriechendes Wesen und Charakterlosigkeit grossziehend und begünstigend, eine eines republikanischen Staatswesens unwürdige Institution. Hauptfordernisse für ein Internat sind eine gute Leitung und gute Einrichtungen. Gewiss war jene weder unter dem Junggesellen und Konviktgegner Zollinger ideal, noch unter Fries, dessen Charakter ihn keineswegs zum geborenen Vorsteher eines solchen stempelte, obschon er es zu sein glaubte; diese aber waren selbst unter Fries trotz grosser Verbesserungen nicht vollkommen, vor ihm sogar ganz ungenügend, wenn 40 Zöglingen nur ein einziger Arbeitsraum und ein einziger Schlafsaal zur Verfügung standen. Es zeigte sich auch im Laufe der Jahre immer mehr, dass das Konvikt einer bessern Ausnutzung der Lokalitäten für unterrichtliche Zwecke hindernd im Wege stand. Die Bestimmungen des Gesetzes von 1848 bedeuten in der Konviktfrage einen Sieg des Kompromisses. Entgegen der beinahe einmütigen Stellungnahme der Schulkapitel gegen die Institution beschloss der Grosse Rat Festhalten am Konvikt, für das Amtsbürgermeister Dr. Zehnder, unterstützt von Erziehungsrat Rüegg, selbst ehemaliger Konviktuale und langjähriger Leiter eines Internates, mit der ganzen Autorität seiner Person eintrat. Für die beiden untern Klassen bestand Konviktzwang, den praktisch indessen Platzmangel einigermassen lockerte. Die Zahl der Freiplätze, die in Dreiviertels- oder halbe Freiplätze aufgeteilt werden konnten, wurde von 10 auf 15 erhöht. Für eine gute Besetzung sorgte neben den bessern Einrichtungen, dem niedrigen Kostgeld (250 Fr. für Kantonsbürger) wohl auch ein sanfter Druck durch Direktor und Behörden. Der Wahl von Fries zum Seminardirektor, der seine Zusage an gewisse Bedingungen hinsichtlich des Konvikts geknüpft hatte, folgte wieder eine für die Internatsgegner mit einer Niederlage endigende Konviktsdebatte im Grossen Rat anlässlich der Kreditbewilligung für «Bauten im Seminar» im Betrage von 30 000 Franken, der zum grössten Teil für die Modernisierung der Einrichtungen des Internats diente (Vergrösserung des Speisesaales, Schaffung von drei Schlafzälen statt eines einzigen, starke Vermehrung der Arbeitsräume und deren Ausstattung mit

Mobiliar für die nachunterrichtliche Beschäftigung der Zöglinge).

Die Fassung von § 228 des Unterrichtsgesetzes von 1859 bedeutete ein teilweises Entgegenkommen an die Einstellung der Volksschullehrerschaft zum Internat, das 1850 im Gutachten eines Schulkapitels als «beinahe noch das einzige Denkmal der Sturmglöckchen von 1839» bezeichnet wird. Er lautet: «Im Seminar besteht ein Konvikt. Der Aufenthalt in demselben ist indessen für die Zöglinge nicht obligatorisch, sondern es steht jedem frei, sich ausserhalb des Seminars ein Unterkommen zu suchen. — Gegen die Wahl eines ungeeigneten Kostortes hat die Aufsichtskommission jederzeit das Recht der Einsprache.» Die Zahl der Freiplätze war nicht mehr genau festgelegt; der hiefür angesetzte Kredit konnte vielmehr nach Bedürfnis ganz oder teilweise verwendet werden.

Eine besondere Bedeutung kommt der in diesem Abschnitt zur Darstellung gelangenden Periode durch die Verlängerung der Studienzeit für die Primarlehrer zu. Sie ist zugleich die Zeit, wo zum erstenmal die Existenzberechtigung des Seminars in Frage gestellt wird, wo die Gleichzeitigkeit der beiden Komponenten der Lehrerbildung: allgemeine und berufliche angefochten und deren strenge zeitliche Trennung gefordert wird. Die Vermittlung der ersten konnte selbstverständlich dann auch eine andere Mittelschule übernehmen. Schon in den vierziger Jahren, zur Zeit der Entstehung des 4. Seminargesetzes, wagte sich eine freilich noch schwache Opposition gegen die Lehrerbildungsanstalt in Küschnacht hervor, wohl als Reaktion gegen die Bruchsche Aera zu deuten. Neue Nahrung erhielt sie durch die unerquicklichen Begleiterscheinungen bei den Seminardirektorwahlen und durch die das ganze sechste Jahrzehnt sich hinziehende Revision des Unterrichtsgesetzes. Ihren bestimmtesten Ausdruck empfing sie in einer Kundgebung des Schulkapitels Zürich, worin die Verlegung der allgemeinen Bildung an die kantonalen Lehranstalten, die der beruflichen an die Hochschule oder an das Polytechnikum (2 Jahre für die Primar-, 3 Jahre für die Sekundarlehrer) gefordert wurde. Man begründete das Postulat mit der Wünschbarkeit einer späteren Berufswahl, um dem Lehrerstand ungeeignete Elemente fernzuhalten, und der Verlängerung der Lehrerbildung und der Aufnahme der Lehrtätigkeit in einem reiferen Alter. Sogar in der Aufsichtsbehörde des Seminars wurden diese Fragen erörtert und die Aufhebung der Anstalt erwogen. Scherr äusserte sich zur Frage der Hochschulbildung eher skeptisch, gab aber den Vorteil für die Allgemeinbildung zu. Sicherlich hatte er darin recht, dass er den Zeitpunkt für die Verwirklichung eines solchen Planes als noch nicht gekommen bezeichnete. Dass die damalige Lehrerbildung nicht mehr genügte, dessen waren sich die massgebenden Stellen wohl bewusst. Die in den dreissiger Jahren geschaffene Institution der Präparandenklasse hatte sich nicht bewährt. Die Sekundarlehrer sahen sich in den meisten Fällen ausserstande, sich der Präparanden besonders anzunehmen, so dass diese in der Regel nicht besser

vorbereitet als die übrigen Aspiranten die Aufnahmeprüfung zu bestehen hatten. Immer mehr nahm man sodann Anstoss an der vom Staate geübten unmoralischen Praxis, durch ein ungenügendes Stipendium als Köder Knaben zu einer viel zu vorzeitigen Berufswahl zu verleiten. Der Vorschlag von Erziehungsdirektor Dubs, das zwischen dem Austritt aus der Sekundarschule und dem Eintritt ins Seminar liegende Jahr mit etwas ergänzendem Sekundarunterricht nebst theoretischer und praktischer Vorbereitung im Unterrichten an einer oder mehreren Schulen in der Nähe des Wohnortes des Präparanden auszufüllen, fand kein zustimmendes Echo. Das Schulkapitel Horgen hielt dafür, es würde damit ein «Flegeljahr ohne Beschäftigung» geschaffen. So liess man denn die Präparandenklasse endgültig fallen und ersetzte sie im neuen Unterrichtsgesetz durch ein *vieres Seminarjahr*, was schon 1851 die von Alfred Escher präsidierte Expertenkommission zur Prüfung des ganzen die Unterrichtsgesetzesrevision betreffenden Fragenkomplexes gefordert hatte. Es war gleichsam ein zentralisierter Präparandenkurs an Stelle des von Dubs vorgeschlagenen dezentralisierten. Der im neuen Gesetz um ein Jahr hinaufgesetzte Schuleintritt gab der verlängerten Seminarbildung noch eine erhöhte Bedeutung. Es fiel damit das 1848 geschaffene unerfreuliche Zwischenjahr weg, und die jungen Lehrer verliessen die Anstalt ge-reifter.

(Fortsetzung folgt.)

Gestaltung des Unterrichtes während der Grenzbesetzung

Unter Nr. 17 (Aus dem Erziehungsrate, I. Halbjahr 1939, Seite 60 dieser Nummer) werden die Luftschutzmassnahmen gemäss Verfügung der Erziehungsdirektion vom 20. April 1939 wiedergegeben. — Die inzwischen eingetretenen Verhältnisse ermöglichen es, den unter 17a aufgeführten Teil jener Verfügung durch neue Bestimmungen zu ersetzen (Verfügung der Erziehungsdirektion vom 28. August 1939), die u. a. lauten:

Der Unterricht wird eingestellt:

a) Bei Einberufung des verstärkten Grenzschutzes in den Gemeinden, aus denen sich Grenzschutztruppen rekrutieren, immerhin nur in den Schulen, die nicht in der Lage sind, den Unterricht in vollem oder in beschränktem Umfange weiterzuführen;

b) bei einer allgemeinen Mobilmachung im übrigen Kantonsgebiet, ebenfalls nur in den Schulen, welche nicht in der Lage sind, den Unterricht in vollem oder beschränktem Umfange weiterzuführen.

Im weiteren enthält die Verfügung Bestimmungen betr. die Abordnung von Vikaren, den Zusammenzug von Klassen, Änderungen im Stundenplan, die Wiederverwendung von zurückgetretenen Lehrkräften usw.

Die Verordnung wird z. Z. den Schulpflegen zugestellt und seinerzeit im Amtl. Schulblatt publiziert werden. — Der P. B. ist leider nicht mehr in der Lage, sie vollinhaltlich aufzunehmen.

Die Red.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Greuter, Lehrer, Uster; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; Sophie Rauch, Lehrerin, Zürich; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

Bücherschau

Hans Siegrist: Frohe Fahrt. Neue Folge des Aufsatzbuches «Zum Tor hinaus». Verlag: Huber & Co., Frauenfeld und Leipzig. 168 S. Geb. Fr. 4.80.

An Stelle einer Neuauflage seines vor zwei Jahren erschienenen und schon lange vergriffenen Aufsatzbuches «Zum Tor hinaus» gibt Hans Siegrist einen neuen Strauss von Schüleraufsätzen (in orthographisch und grammatisch bereinigter Form) mit einer grundsätzlichen Einleitung und verbindendem Text. Dieselben Vorteile, die jener ersten Veröffentlichung zu ihrem durchschlagenden Erfolg verholfen haben, kennzeichnen auch das vorliegende Buch: die vernünftige Klarheit und Bestimmtheit der pädagogischen Grundhaltung, Liebe zum Kind und feinfühliges Verständnis für seine Interessen und Bedürfnisse, ein kräftiges, vor allem der Natur zugetane Lebensgefühl und die seltene Gabe, Fragen des schulmeisterlichen Handwerks so frisch und lebendig zu behandeln, dass manstellenweise eine gut geschriebene Erzählung zu lesen glaubt. Der Verfasser versteht es ausgezeichnet, die Schüler schon durch die Themastellung zum Naturerlebnis hinzuführen; er lehrt sie ihre Sinne brauchen und — das ist für den Aufsatz das Entscheidende — den treffendsten, sachlich besten sprachlichen Ausdruck dafür finden, was sie gesehen und gehört haben. Gegenstand der Behandlung ist zumeist die nähere Umwelt des Schülers, nicht sein geliebtes Ich — dadurch unterscheidet sich Siegrists Aufsatzschule von jener hoffentlich überwundenen «Erlebnispädagogik», die das Kind zum Mittelpunkt alles Geschehens machte. Auf vollkommen natürliche Weise kommt dabei eine köstliche Art von Gesamtunterricht heraus: die sprachliche Aufgabe fördert zugleich die Kenntnis der Tier- und Pflanzenwelt, und die Erinnerung an Gelesenes, an Gedichte und Erzählungen stellt sich ohne krampfhaftes oder aufgezwungenes Suchen von selber ein. Damit wird der muttersprachliche Unterricht wirklich das, was er sein sollte, aber eben nur sein kann, wenn der Lehrer darnach ist: die lebendige Mitte des gesamten Unterrichts einer Schule. Eine reiche Sammlung von Aufsatztthemen überzeugt den Leser davon, dass es für den rechten Lehrer der Muttersprache eine Themanot überhaupt nicht gibt. Die Lehrer an den Schulen für die Zehn- bis Fünfzehnjährigen werden auch dieses Buch des Badener Kollegen freudig begrüßen. **M. Z.**

Wanderatlas der Zürcher Illustrierten, Band 10 A: Zürich Nord-West. Mit 2 Uebersichtskarten, einem Panorama der Lägern und 6 Kartenstreifen aus dem Siegfriedatlas. Verlag Conzett & Huber, Zürich. Leinen Fr. 4.—.

Der Verlag hätte sich für das Zürcher Unterland, umfassend das Gebiet zwischen Glatt, Rhein, Lägern und Limmattal keinen bessern Bearbeiter verpflichten können, als unsern geschätzten Kollegen, Heinrich Hedinger, Zürich. Sein früherer Wirkungskreis — er war nahezu 20 Jahre in Regensberg tätig —, seine vielseitigen geschichtlichen und heimatkundlichen Studien, seine ausgezeichneten Beziehungen zu der ortsansässigen Bevölkerung, setzten ihn in die beneidenswerte Lage, so recht aus dem Vollen schöpfen zu können. Man merkt es jedem Satze an, wie vertraut ihm das zu behandelnde Gebiet ist; auf 40 Routen zeigt er uns die Schönheiten des Unterlandes, seine interessantesten Stätten, alle die vielen Einzelheiten, die das Wandern zu einem Genuss machen. So vereinigt der Wanderatlas Zürich Nord-West wiederum die Vorteile, die die ganze Sammlung auszeichnen: Klare Gliederung, sichere Führung und reiches Kartenmaterial. Auf das ebenfalls von Heinrich Hedinger bearbeitete und das gleiche Gebiet umfassende Heimatbuch, das geschichtliche, natur- und volkskundliche Beiträge enthalten wird, dürfen wir uns schon jetzt freuen. Beide Bände zusammen werden dem Unterland viele Freunde und neue Besucher werben. **R.**

Zürcher Bürgerinnen- und Heimatbuch. Im Auftrag des Erziehungsrates herausgegeben von Reg.-Rat Dr. K. Hafner. 240 S. Leinen.

Die Schwierigkeiten in der Schaffung solcher Bücher liegen nicht so sehr im Stofflichen als in der Art der Darstellung. Sie wenden sich an die volljährig werdenden Bürger und Bürgerinnen, also an Leute mit verschiedenster Vorbildung. Sie müssen jedoch allen etwas bieten, dem Akademiker wie auch dem Jüngling, der lediglich die Primarschule besucht hat. Es ist nicht leicht, diese unumgängliche Voraussetzung zu erfüllen, doch hat der Bearbeiter des geographischen Teils, Sekundarlehrer Dr. Ernst Furrer, das Kunststück zustande gebracht. Es gibt kaum eine Zusammenfassung, die auf dem knappen Raum von 22 Druckseiten ein so anschauliches Bild unseres Kantons vermittelt und dabei wissenschaftliche Genauigkeit mit bildhafter, leichtflüssiger Sprache verbindet. Die von Prof. F. Schoch bearbeiteten Abschnitte *Die Schweiz und das Ausland, Landesverteidigung, Geschichtliches* wurden im wesentlichen aus

dem 1938 erschienenen Zürcher Bürger- und Heimatbuch übernommen, ebenso der von Prof. F. Hunziker verfasste Abschnitt über kulturelle Verhältnisse. Eine willkommene Ergänzung erhielt er durch einen Beitrag von Gertrud Droz-Rüegg über *Mädchenbildung und Frauenberufe* sowie acht Bildnisse bedeuternder Zürcherinnen. Die Verfasserin versteht es, mit diesen anziehend geschriebenen Lebensbeschreibungen den werdenden Bürgerinnen leuchtende Beispiele vor Augen zu führen und zugleich den besondern Charakter des Buches hervorzuheben. Eine vorzügliche Arbeit leistete auch Frau Dr. Balsiger-Tobler mit dem Abschnitt *Kleine Rechtslehre*, deren aufmerksames Studium allen Leserinnen nur Vorteile bringen kann. Der staatsbürgerliche Teil *Der Aufbau des Staates und die Grundrechte der Bürger* stammt aus der bewährten Feder von Dr. Emilie Bosshart. Es ist eine klare, das wesentliche erfassende kleine Bürgerkunde. Den Abschluss des Buches bildet ein Kapitel *Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege* von Dr. Margrit Schlatter. Abschnitte, wie *Jugendhilfe, gesundheitliche Hilfe, wirtschaftliche Hilfe*, sind gewichtige Beiträge zur staatsbürgerlichen Erziehung der Frau.

Die zürcherische Erziehungsdirektion hat mit dem Bürgerinnenbuch ein Werk geschaffen, das sicherlich geeignet ist, in den jungen Schweizerinnen das Interesse für das Wesen unseres Staates und seiner Institutionen zu wecken. Es wird den im Kanton wohnenden Schweizerbürgerinnen, die das 20. Lebensjahr vollenden, gemeindeweise gratis abgegeben. Es ist im Buchhandel nicht erhältlich. **P.**

E. Fischer: Lehrbuch der allgemeinen Geschichte. Basler Ausgabe. 303 Seiten mit 43 Abbildungen und 17 Karten. Lehrmittelverlag des Erziehungsdepartements Baselstadt. Leinen.

Das geschätzte Lehrmittel, das schon in einigen Kantonen eingeführt ist, liegt jetzt auch in einer besondern Basler Ausgabe vor. Ausser kleinern Abänderungen im Text unterscheidet es sich von der allgemeinen Ausgabe durch die Unterteilung der einzelnen Kapitel in betitelt Abschnitte, durch Bilder- und Kartenbeilagen und vermehrte Jahreszahlen am Rande des Textes. Das Buch, dessen vorbildliche textliche Gestaltung als bekannt vorausgesetzt werden darf, hat dadurch an Uebersichtlichkeit wesentlich gewonnen. Die von Zeichenlehrer Otto Garroux ausgeführten Karten vermitteln klare Begriffe. Vorzüglich ist die Auswahl der Bilder; zu bedauern ist nur, dass für das gute Papier nicht ein feinerer Raster verwendet wurde. Das Geschichtsbuch von Fischer sei allen Kollegen bestens empfohlen. —**r**

Arbeitsbücher für Schweizerschulen, herausgegeben von Dr. Adolf Lätt. Rentsch-Verlag, Erlenbach-Zürich. Heft 6: *Die Alpen.* 132 S. kart. Fr. 2.50.

Das vorliegende Bändchen stellt sich in den Dienst des Geographieunterrichts. In 4 Abschnitten «Firne und Gletscher», «Entfesselte Gewalten», «Bergwelt», «Pflanzen und Tierwelt» wird der Leser in die Grossartigkeit und Vielgestaltigkeit der Alpenwelt hineingeführt. Es ist immer wieder fesselnd zu sehen, wie Dichter und grosse Naturforscher die Alpen erleben. Das Autorenregister nennt Namen von bestem Klang: Tschudi, Christ, Hermann Hesse, Federer, Keller, Meyer u. a. Sie sind mit ausgezeichneten Proben vertreten, Ramuz z. B. mit der berühmten Erzählung «Nach dem Bergsturz» aus «Derborence».

Heft 7: *Das Schweizervolk.* 136 S. Kart. Fr. 2.50.

Dieses Heft berichtet von Schweizer Arbeit und Schweizer Art. Bauern, Arbeiter, Handwerker ziehen gemessenen Ganges an uns vorbei. Ihre Arbeit, ihr Sinnen und Denken erfährt eine feine Würdigung; schade nur, dass die welsche Schweiz und der Tessin ganz stiefmütterlich behandelt werden, obgleich in dem mit Recht in die Sammlung aufgenommenen Abschnitt aus einer Rede von Bundesrat Motta, betitelt: «Die Schweizerstämme», eine Rollenverteilung vorgenommen wurde, die gerade zu einer eingehenderen Berücksichtigung der nicht deutschschweizerischen Landesteile auffordern müsste.

Beide Bände geben für eine lebensnahe Gestaltung des Geographieunterrichtes reiche Anregung. —**r**

Konrad Zeller: Neubau der Mittelschulen. Gedanken zur Reform der Lehrerbildung. Band 4 der Schriftenreihe «Erziehung und Schule». 68 S. Zwingli-Verlag, Zürich. Kart. Fr. 2.70.

Direktor Zeller, Leiter des Evangelischen Seminars Unterstrass, bezeichnet seine Schrift als einen leidenschaftlich ernst gemeinten Appell und übergibt sie vor allem den zürcherischen Erziehungsbehörden und der zürcherischen Lehrerschaft. Sie verdient es unbedingt, dass sie gelesen, und zwar genau gelesen werde. Sie wird auch sicherlich herbeigezogen werden, sobald der Neubau der Mittelschule zur Diskussion steht, wenn auch beiläufig wieder einmal gesagt werden muss, dass die Lehrpläne der Mittelschulen keineswegs so schlecht sind, wie gelegentlich behauptet wird. Was mich an der Schrift von Direktor Zeller

aber stutzig macht, ist der Umstand, dass sie ausserhalb der allgemeinen Mittelschulreform für eine weitgehende Neugestaltung der für die Seminarien geltenden Lehrpläne eintritt. Darin liegt sicherlich eine Gefahr. Wir Lehrer dürfen es nicht zulassen, dass die Lehrpläne der Lehrerbildungsanstalten wesentlich von denjenigen der sogenannten maturitätsberechtigten Mittelschulen abweichen, weil — zu recht oder zu unrecht — durch eine verschiedenartige Gestaltung der für uns in erster Linie in Betracht kommende Schultypus sofort diskreditiert würde. Diese Stellungnahme geht, offen zugegeben, von standespolitischen Erwägungen aus. Ich halte dafür, dass wir Lehrer nie vergessen dürfen, dass Pfarrer, Zahn- und Tierärzte maturitätsberechtigte Mittelschulen besuchen und ihre berufliche Ausbildung an der Hochschule erhalten, dass sich hingegen die Primarlehrer, von denen in weihevollen Augenblicken so gerne gesagt wird, der Souverän vertraue ihnen sein kostbarstes Gut, die Jugend, an, mit einer Seminarbildung begnügen müssen. So darf zum mindesten dieses Seminar seinen Mittelschulcharakter nicht verlieren, wir sind das der Schule und unserem Stande schuldig. Wohl werden ja immer wieder Stimmen laut, die vom «geborenen» Lehrer sprechen, oder die — wie es einmal an einer zürcherischen Schulsynode geschah — durchblicken lassen, bei einem Primarlehrer komme es nicht so sehr auf die intellektuellen Fähigkeiten als vielmehr auf andere Eigenschaften an, als da sind: Güte, Geduld, Ausdauer, Bescheidenheit u. a. mehr. Ich habe noch nie den Eindruck gehabt, dass diese Votanten es mit unserem Stande gut meinen, sondern hatte immer die Empfindung, dass mit solchen und ähnlichen Aeusserungen irgendwelche Nebenansichten verbunden würden. Unsere Haltung muss klar und eindeutig sein: Wir beanspruchen an allgemeiner Bildung zum mindesten die Summe, die an einer maturitätsberechtigten Mittelschule vermittelt wird. Das neue Zürcherische Lehrerbildungsgesetz steht grundsätzlich auf diesem Boden. Daran wollen und dürfen wir nicht rütteln lassen. *P.*

Paul Lang: *Balladenbuch für Schweizerschulen*. Verlag: Helbling & Lichtenhahn, Basel. 148 S., geb. Fr. 2.90.

An Balladenbüchern, und selbst guten Sammlungen, besteht kein Mangel, und der Umstand, dass sie Stoffe behandeln, die aus reichsdeutschem Gebiete stammen, gelegentlich monarchistische Gesinnung usw. verraten, begründet ihre Ablehnung nicht ohne weiteres. Gesinnung, wie sie in Liliencrons Pidder Lüng, Otto Ernsts Nis Randers, Fontanes John Maynard usw. poetisch gestaltet wurde, hat auch bei uns Heimatrecht, so gut wie «unser» Tell in Serbien oder China zeitgemäss sein konnte. Paul Lang hat denn auch mit Recht klassische bewährte Balladen in seine Ausgabe mit herübergenommen. Seine Neuausgabe rechtfertigt sich aber dennoch einmal dadurch, dass er tatsächlich schweizerisch-freiheitlichem Empfinden und humaner Einstellung zum Mitmenschen, die ja mit demokratisch gleichbedeutend ist, bedeutenden Raum gab und den Anspruch seines Buches auf den Titel «für Schweizerschulen» durch eine geschickte und glückliche Berücksichtigung der durch Bosschart, Büchli, Carnot, Enzmann, Ad. Frey, Paul Haller, Huggenberger, Gottfried Keller, Lersch, C. F. Meyer, Traugott Meyer, Ott, Rhyn, Romang, Spitteler, Stickelberger, Thürer, Vöglin, C. F. Wiegand vertretenen schweizerischen Balladendichtung begründete. Gerade dieser Vorzug, dem sich ein weiterer zugesellt in Form einer Einteilung der Balladen nicht nur nach Verfassern, sondern auch nach Untergattungen, für die sich Lang eine besondere Theorie zurechtgelegt hat, machen den Band zu einem willkommenen Hilfsbuch für den Deutschunterricht und einer Bereicherung auf dem Büchermarkt. *Dr. A. Ineichen.*

Octave Aubry: *Das zweite Kaiserreich*. 823 S. mit 16 Bildtafeln. Eugen Rentsch, Verlag, Erlenbach-Zürich. Leinen Fr. 16.—.

Napoleon III. spielt neben dem grossen Träger des Namens nur eine bescheidene Rolle. Und dennoch bestimmte auch er in weitgehendem Masse die Geschehnisse eines ganzen Zeitausschnittes der europäischen Geschichte. Mit erstaunlicher Kunst entwirft Aubry von den politischen, sozialen, wirtschaftlichen und militärischen Zuständen der Epoche von 1848 bis zum Zusammenbruch von Sedan ein plastisches Gemälde, ein Bild, das zum erstenmal das intime Gefüge, die offen und geheim wirkenden Kräfte zeigt. In einer stolzen Reihe ziehen Spieler und Gegenspieler vorbei: Napoleon, Eugenie, die Minister, Cavour und Bismarck. Sie alle sind mit gleicher Sorgfalt und Ueberlegenheit gezeichnet. Aubry, bei dem sich ernsthafte Forschung mit einer glänzenden Form der Darstellung verbindet, hat die historische Literatur um ein Werk bereichert, das neben seinen grossen Wurf, die Gefangennahme und den Tod Napoleons I., gereicht zu werden verdient. *H.*

Dr. Rud. Laur-Belart: *Urgeschichte und Schweizertum*. 70 S. Verlag: Birkhäuser, Basel. Brosch. Fr. 2.80.

Die Auswirkungen der Rassenprobleme werden in der vorliegenden Schrift von einem Fachmann genau untersucht und in

lebendigem Stil dargestellt. Wir haben für schweizerische Verhältnisse u. a. folgende Tatsachen festzuhalten: Schon in der Steinzeit bestand bei uns keine völkische Einheit. Unsere Hochland war stets ein Refugium für verdrängte, freiheitsliebende Stämme, und unser Unabhängigkeitswillen ist demnach uralt. Die keltische Kultur vermischte sich nicht ganz mit der römischen und überdauerte sie sogar, so dass keltische und germanische Elemente unsere Eigenart bildeten. Der schweizerische Bundesstaat ist also nicht aus gemeinsamem Blut zu erklären und kein Problem der Rassen oder Sprachen, sondern der Politik. — Daneben ist diese geistvolle Zusammenfassung auch für Schulzwecke sehr lehrreich, etwa in bezug auf die einzelnen urgeschichtlichen Perioden oder die alemannische Kolonisation. In angenehmer Form werden uns hier die neuesten Forschungsergebnisse unterbreitet; mögen sie vielenorts auch im Unterricht Verwendung finden! *Hd.*

Anzeiger für schweizerische Altertumskunde. Verlag: Landesmuseum. 4 Hefte Fr. 10.—.

Auch aus diesen vier Lieferungen des Jahrgangs 1938 ist wieder viel Stoff für Schulzwecke zu gewinnen. Da befasst sich z. B. Konservator Dr. Vogt mit den neuesten Forschungsergebnissen betr. die Pfahlbauzeiten, und der Einsiedler Stiftsarchivar P. Henggeler schildert anschaulich die bildlichen Darstellungen der hl. Idda von Toggenburg. Allgemeine Beachtung verdienen stets die Grabungsberichte aus Vindonissa von Dr. Simonett sowie jene über die gallische Ansiedlung bei der Basler Gasfabrik von Dr. Mohler. Sehr interessant ist ferner ein Artikel unseres Kollegen Dr. Hoffmann über das Problem der Stilverspätung. Die vielen typischen Illustrationen machen diese Publikation für den Unterricht besonders wertvoll. Sie erscheint ab 1939 im Basler Verlag Birkhäuser zum gleichen Preis, aber noch schöner ausgestattet und unter dem neuen Titel «Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte». *Hd.*

Kartotheke zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz. Serie IV. 8 Karten Fr. 1.80.

In drei Serien wurden bereits 26 solche Karten herausgegeben. Es sind prächtige Photographien von typischen Fundgegenständen aus verschiedenen Perioden, diesmal solche eines Holzkammes, von Pfeilspitzen, Gefässen, Fibeln, einer Statue und eines Abtstabes. Sie eignen sich vorzüglich für Schulzwecke, z. B. im Epidiaskop. (Versand: Basel 2, Lindenhofstr. 34.) *Hd.*

Dr. R. v. Fischer: *Burgen und Schlösser des Kantons Bern, Oberland*, 2. Teil. 95 S. Verlag: Birkhäuser & Cie., Basel. Kart. Fr. 9.50.

Der gelehrte Verfasser behandelt hier hauptsächlich die Adelssitze Schadau, Spiez, Strättligen, Thun, Unspunnen, Weissenau, Weissenburg und Wimmis. Alle werden durch typische Bilder veranschaulicht und in einem wissenschaftlich gründlichen und angenehm lesbaren Stil beschrieben, so dass diese Publikation, die unter Mitwirkung des schweizerischen Burgenvereins herausgegeben wurde, im Unterricht direkt verwendbar ist. Wir beneiden die Berner Kollegen um dieses vorzügliche Hilfsmittel für die Heimatkunde. *Hd.*

Prof. Dr. H. Kindermann: *Handbuch der Kulturgeschichte*. Lieferungen 46 und 47. Verlag: Athenaion, Potsdam.

Der bekannte Historiker Prof. Flemming schildert hier besonders die fremden Einflüsse im Zeitalter des deutschen Barocks und legt dazu sehr interessante Flugblätter, Trachtenbilder usw. bei. Prof. de Boor in Bern fährt mit seiner Darstellung der nordischen Kulturen weiter. (Eine eingehende Besprechung dieses mit Recht berühmten Werkes, an dem auch namhafte schweizerische Gelehrte mitarbeiten, erfolgt nach Schluss der Herausgabe.) *Hd.*

F. Klute: *Handbuch der geographischen Wissenschaft*. Lieferungen 161—165. Verlag: Akadem. Verlagsgesellschaft, Potsdam. Brosch. RM. 2.40.

Herbert Rosinski (Berlin) tritt im Schlussartikel des Bandes «Nordasien, Zentral- und Ostasien» in Wort und Bild auf die kulturgeographischen Verhältnisse Japans ein. Vorzügliches lesen wir über Ernährung, Kleidung, Hausbau in ihren Anpassungen an Klima und Boden.

Nachdem **W. Brandt** (Berlin) die gesicherten Ergebnisse der Anthropologie Europas dargetan hat, tritt **W. Volz** (Leipzig) auf den deutschen Raum und dessen geschichtliche Entwicklung ein. Von hohem Interesse sind seine Darlegungen über das Auslandsdeutschstum im europäischen Osten und in Uebersee. Ueber die eigenartigen politischen und kulturellen Verhältnisse der Schweiz (S. 78) äussert sich Volz in so treffender Einfachheit, dass wir nicht anstehen, seine Gedanken wörtlich anzuführen: «Zwischen die Westalpen und den Schweizer Jura legen sich gewissermassen in Fortsetzung der Oberrheinlande die schweizerischen Mittellande mit dichter alemannischer Besied-

lung; ihre Bedeutung liegt im alten Handelsverkehr zwischen dem volksreichen Oberitalien und dem deutschen Rheingebiet. Die natürliche NS-Strasse der Rhone-Saone-Maas-Furche zieht westlich am Schweizer Jura vorbei; so konnte dem Schweizer Volk in seinem Winkel, geschützt gegen französische, deutsche und italienische Aspirationen die politische Synthese zur Tripartitum gelingen. Nicht ihr Schweizer Idiom, sondern das Hochdeutsche ist ihre Schriftsprache; so ist der Zusammenhang mit dem deutschen Kulturleben, fördernd und gefördert, voll erhalten, bei aller politischen Selbständigkeit. *N. F.*

P. Martin: St. Galler Fahnenbuch. 104 S. (79. Neujahrsblatt des Hist. Vereins des Kts. St. Gallen.) Verlag: Zollikofer & Co., St. Gallen. Brosch. Fr. 17.—.

Nun haben neben den Glarern auch die St. Galler ein Fahnenbuch, verfasst von Paul Martin, der sich auf dieses Gebiet spezialisierte und auch als Künstler auswies. Da werden also Entstehung, Bedeutung und Schicksale der vielen Feldzeichen geschildert. Einleitend sind Darstellungen aus alten Bilderhandschriften wiedergegeben, die schon den bekannten Bären zeigten, entsprechend Siegel oder Wappen von Abtei und Stadt St. Gallen. Auch hier gab es ein «Panner» für den Auszug mit ganzer Macht, ein «Fähnli» für kleinere Aufgebote sowie Reiter- und Schützenfahnen. Nach den Revolutionswirren machte das altehrwürdige Wappentier dem neuen Stabhbündel Platz. Gründlich sind auch die Feldzeichen von Altsäten, Gossau, Kaltbrunn, Lichtensteig, Rapperswil, Rheineck, Sargans, Uznach, Wallenstadt, Weesen und Wil behandelt, ebenso die bei Grandson erbeuteten Burgunderfahnen. 18 farbige Tafeln und 80 weitere Illustrationen verschönern dieses heimatkundliche Werk, das viele auch im Unterricht brauchbare Kenntnisse über die allgemeine Kriegsgeschichte der Eidgenossen vermittelt. Es sei besonders den St. Galler Kollegen warm empfohlen. *Hd.*

Das Haus zum «Felsenstein» in Kappel (Toggenburg). 58 S. Druck: Orell Füssli, Zürich.

Auch Häuser haben ihre Schicksale, wie man aus dieser Monographie deutlich er sieht. Sie befasst sich mit einem der schönsten Familiensitze des Thurtales, der 1624 von Kleinhans Bösch erbaut wurde, später in verschiedene Hände kam, zeitweise Färberei war und heute den Herren Gebr. Homberger gehört, die zusammen mit Prof. Dr. Paul Boesch und H. Edelmann diese musterhafte, mit prächtigen Bildern versehene Hausgeschichte bearbeiteten. *Hd.*

Margot et Buxcel: Arithmétique. Calcul écrit, oral; Géométrie; Comptabilité. 316 S. Verlag: Librairie Payot & Cie., Lausanne, Kart. Fr. 3.—.

Das vorliegende Buch ist obligatorisches Lehrmittel für die drei oberen Klassen der Primarschulen des Kantons Waadt.

Der Stoff ist nach konzentrischen Kreisen auf die drei Schuljahre verteilt. Der Aufbau ist methodisch vorzüglich und das Aufgabenmaterial sehr reichlich und dem praktischen Leben entnommen. Für jedes Jahr sind aus Rechnen, Geometrie und Buchführung die Stoffe dem Stand der Schüler entsprechend ausgewählt. Zur Einleitung stehen stets Kopfrechnungen zur Verfügung und als Übungsbeispiele folgen Wiederholungsaufgaben aus den verschiedenen Gebieten. Dieses Lehrbuch stellt wirklich in Inhalt und Aufbau etwas Ganzes dar, das sich jeder Lehrer an oberen Schulklassen etwas genauer ansehen sollte; er könnte nur gewinnen. *H. P.*

R. Chevalley, R. Dentan, R. Moriggia: Arithmétique commerciale, cours moyen. 160 S. Verlag: Librairie Payot & Cie., Lausanne et Genève. Brosch. Fr. 3.50.

Das ganze Werk umfasst vier Bände. Der oben angeführte, zweite Band behandelt im wesentlichen folgende Kapitel: Englische Münzen; Berechnung von Zinsen durch Dreisatz und aus der Zinsnummer; Termin-, Effekten- und Preisberechnungen; englische Masse, Gewichte und Fakturen; Einkaufs- und Verkaufsrechnungen; Kontokorrentrechnungen nach progr. und retrograder Methode. Jeder Abschnitt wird durch typische, einfache Aufgaben eingeleitet und aus diesen wird klar und logisch die Formel für die allgemeine Lösung herausentwickelt. Das Buch enthält 221 Aufgaben und darunter sind oft zwei- bis vierfache parallele Serien, die eine willkommene Auswahl der Aufgaben ermöglichen. Die Arbeit kann bestens empfohlen werden. *H. P.*

P. E. Bonjour: Manuel de Comptabilité à l'usage des apprentis de Commerce. 164 S. Verlag: Société suisse des commerçants, Zürich 1938. Brosch. Fr. 4.40.

Das vorzügliche Lehrbuch des bekannten Fachmannes und vortrefflichen Pädagogen erscheint bereits in der 8. Auflage. Das Buch behandelt in 7 Kapiteln den gesamten Stoff der doppelten Buchhaltung in klarer, leichtverständlicher Weise. Die sorgfältig durchgesehene Auflage wurde in einigen Kapiteln, den heutigen Anforderungen entsprechend erweitert. So sind

besonders die Kapitel über die Theorie der Buchhaltung, die Bedeutung des Inventars und die Berechnung der Rentabilität ausführlicher behandelt. Der methodische Aufbau wäre kaum zu übertreffen. Das Buch kann auch für den Selbstunterricht bestens empfohlen werden. *H. P.*

Aug. Schmid, Flawil: Konstruierende Perspektive. 90 S. Verlag: Otto Maier, Ravensburg. Brosch.

Der Verfasser behandelt in vier Kapiteln kurz und gut zusammengefasst das perspektivische Zeichnen und bringt eine klare Einführung in das perspektivische Zeichnen nach der Natur. Dem Anfänger, der sich rasch auf diesem Gebiet orientieren will, kann das Werkchen empfohlen werden. Besonders klar sind das perspektivische Sehen und die Konstruktion des perspektivischen Bildes aus Grund- und Aufriss dargestellt. Das Heftchen kann auf das Projektionszeichnen an Sekundar- und Gewerbeschulen anregend und befruchtend wirken. *H. P.*

Leonhard Beriger: Die literarische Wertung, ein Spektrum der Kritik. 149 S. Verlag: Max Niemeyer, Halle/Saale 1938. Brosch. RM. 3.80.

Mit starker Einfühlungskraft und geistvoller ästhetisch-philosophischer Betrachtungsweise unternimmt es der Verfasser, die Grundgesetze festzulegen, nach denen eine Dichtung auf ihren innern Gehalt, Bestand und ihre äussere Geltung gewertet werden kann. Die Hauptbegriffe der Literaturwissenschaft werden auf Grund sorgfältiger Analysen untersucht und klar herausgestellt, wobei Beriger freilich den literargeschichtlichen Erkenntnissen Ermatingers (vgl. «Das dichterische Kunstwerk») nichts wesentlich Neues hinzufügen hat. In einer Zeit aber, wo aus den wechselnden Welt- und Kunstanschauungen Dichtung nach Gehalt und Gestalt immer wieder anders gesehen und gedeutet wird, ist jeder ernsthafte Klärungsversuch der grundsätzlichen Kriterien, nach denen wir unser Urteil bilden müssen, für den Fachmann eine wertvolle Bereicherung. — Die nun durchgeführte Zweiteilung der nachfolgenden Untersuchungen in einen ästhetischen und ausserästhetischen Gesichtspunkt der Wertung entspricht im wesentlichen dem, was Ermatinger das Stoff- und Formerlebnis einerseits und das Gedankenerlebnis anderseits bezeichnet hat. Beriger führt hier die schon von Dilthey geforderte und später von Ermatinger geübte Betrachtungsweise fort, die nicht in der Existenz einer Dichtung als solcher schon den Grund einer wissenschaftlichen Beschäftigung mit ihr sieht, sondern in ihrer Beschaffenheit und Eigenart, und die daher Gewähr dafür bietet, dass ihre Erkenntnis vom Besonderen zu allgemeinen Problemen führt. — Wo der Verfasser Ergebnisse fremder Forschung herbeizieht, geschieht es nicht im Sinne der Eklektik, sondern der Synthese. Durch eine beträchtliche Zahl von literargeschichtlichen Belegen bringt er die Mannigfaltigkeit der Funktionsformen, in denen sich Geschichte, Kunst und Glaube als Träger schlechthin individueller Gestaltungen der wissenschaftlichen Analyse erschliessen, zu lebendigem Bewusstsein. Mit überlegener Sachkenntnis schreitet Beriger den ganzen geistigen Bereich der abendländischen, insbesondere aber der deutschen Dichtung, der Länge und Breite nach ab. *—er.*

Jonas Fränkel: Gottfried Kellers politische Sendung. 126 S. Verlag: Oprecht, Zürich. Kart. Fr. 3.80.

Der Bearbeiter der Gesamtausgabe der Werke Gottfried Kellers beantwortet in der vorliegenden Schrift die Frage nach der politischen Sendung des grossen Zürchers in einer Weise, die, wenn sie sich auch in einigen Punkten allzu temperamentvoll in eine Polemik gegen die derzeitigen Zustände in unserm Nachbarlande einlässt, doch zu wesentlichen und darum endgültigen Feststellungen führt, was angesichts der einzigartigen Verbundenheit des Verfassers mit den Schöpfungen des Dichters nicht verwunderlich ist. Gottfried Keller, der Sohn jener Zeit, in der das mündig gewordene Volk die Bestimmung seiner Geschicke in die eigene Hand nahm, war mit diesem Geschehen aufs innigste verflochten. Politik und Dichtung gingen in ihm eine heilige Verbindung ein. Schon frühe erkannte er, dass der Nationalcharakter der Schweizer nicht in etwas Materiellem, sondern in der «Liebe zur Freiheit, zur Unabhängigkeit» besteht. Nicht Sprache und gemeinsame Herkunft, sondern Geist und Wille verleihen unserm Volke Dauer. Was sein vielumstrittenes Verhältnis zu Deutschland betrifft, so war in ihm zu allen Zeiten die Erkenntnis lebendig, dass wir Schweizer anders sind als die Deutschen, die immer von einheimischen Tyrannen geknechtet wurden. Ihr in Dichtung und Philosophie gestaltetes Geistesleben war für ihn immer eine Quelle der Sehnsucht. Sein Ideal aber bleibt die Schweiz, in der sich staatliche Unabhängigkeit und persönliche Freiheit einen. *O. B.*

Werner E. Aeberhardt: Hundert Jahre Illustrationen zu Gottsche und Gotthelfbilder. Herausgegeben von der Schweizer Bibliophilen Gesellschaft. Heft 11. 56 S. Verlag: Paul Haupt, Bern 1937. Brosch. Fr. 3.—.

Bald nach dem Erscheinen des «Bauernspiegels» machten sich namhafte ausländische Künstler daran, Gotthelfs Erzählungen zeichnerisch zu gestalten, eine Aufgabe, die kaum jemals eine befriedigende Lösung finden wird angesichts der plastischen Bildnerkraft des einzig dastehenden Menschendarstellers. Doch gilt schliesslich für Gotthelf, was für andere Autoren: eine vornehme Bebilderung erhöht Wert und Schönheit auch seiner Bücher. Es dauerte lange, bis der bildende Künstler dem Dichterwort einigermassen ebenbürtige Erzeugnisse an die Seite zu stellen in der Lage war. An eine Ueberlieferung konnte er nicht anknüpfen. Galt es doch, das Neuland, das Gotthelf für die Dichtung erobert hatte, auch für den Stift zu entdecken. Für die ersten ausländischen Zeichner war die Aufgabe so gut als unlösbar, wie es sich denn auch nur zu deutlich aus den Versuchen des Berliners Th. Hosemann erweist. Einen Fortschritt bedeuten die Stiche Ludwig Richters; das Schlichte, Heimliche, Idyllische ist hier wundervoll gestaltet. Der erste heimliche Illustrator grossen Formates ist der Berner Friederich Walthard, an Urwüchsigkeit, Gradheit und Wahrheit mit dem Dichter verwandt. An der von O. Sutermeister bearbeiteten Gesamtausgabe, erschienen im Verlag von F. Zahn, beteiligten sich 7 Künstler mit 300 Zeichnungen, von denen die von Anker wohl die bedeutendsten sind. Einen Höhepunkt künstlerischer Bebilderung stellt Rudolf Müngers Illustrationswerk zu «Kurt von Koppigen» dar. Der Anhang der aufschlussreichen Abhandlung bringt eine Anzahl Porträts des Dichters, von denen das seines Zeitgenossen J. Fr. Dietler alle andern überragt. O. B.

Wolfdietrich Rasch: *Herder. Sein Leben und Werk im Umriss.* 171 S. Verlag: Max Niemeyer, Halle/Saale 1938. Brosch. RM. 2.80.

Unter dem Einfluss des Bildes der deutschen Klassik, wie es im 19. Jahrhundert Geltung hatte, ist Herders Bedeutung als Seher, Erwecker und Wegbereiter eines neuen Weltgefühls nicht mehr in vollem Umfange erkannt und gewürdigt worden. Nicht nur die Mitwelt, die er bekämpfte, sondern auch die Nachwelt hat diesen Mann höchster Empfindlichkeit, lebhaftester Vorstellungs- und Schaukraft verkannt. Davon legt die vorliegende Arbeit beredtestes Zeugnis ab. Zu ihren beiläufigen Hinweisen auf das im gegenwärtigen Deutschland sich vollziehende politische Geschehen, in dem der Verfasser die Erfüllung der Herderschen Vision eines organischen Volksstaates ersieht, machen wir unsere Vorbehalte. Sonst aber vermittelt das fesselnd und lebendig geschriebene Buch ein umfassendes Bild von der verwirrenden Vielfalt und ewigen Bewegtheit eines schöpferischen Geistes, wie ihn die deutsche Geistesgeschichte nur einmal aufweist. Die Wirkungen dieses von faustischem Erkenntnisdrang besessenen Propheten sind unabsehbar. Nicht nur hat er das Volk entdeckt, geschichtliches Verstehen begründet, der deutschen Welt das Volkslied und Shakespeare erschlossen, die Urgründe von Sprache und Dichtung aufgehellt — er ist es, der in Goethe die schöpferischen Kräfte entband, den Sturm und Drang weckte und die Romantik vorauslebte. Er gilt auch als Wegbereiter völkischen Erwachens in Deutschland und Osteuropa. Goethe hat sein Wesen mit folgenden Worten gekennzeichnet: «Was in einem solchen Geiste für eine Bewegung, was in einer solchen Natur für eine Gärung müsse gewesen sein, lässt sich weder fassen noch darstellen.» O. B.

Johann Jakob Bodmer: *Schriften*, ausgewählt von Fritz Ernst. 142 S. Verlag: Huber & Co. A.-G., Frauenfeld. Verlag der Corona, Zürich. Leinen Fr. 6.—.

J. J. Bodmers Name ist, wie der Herausgeber in seinem geistvollen Essay bemerkt, für die meisten Schall und Rauch. Man belächelte in ihm seit jeher den ausgedienten Kämpfen und überlebten Greis. Eine Ehrenrettung wäre schon lange am Platze gewesen. Bodmer war zwar weder ein grosser Dichter noch ein bahnbrechender Philosoph. Seine Genialität liegt auf dem Gebiet der Historie, wo er mit viel Verstand und feiner Witterung während 50 Jahren mit grösstem Entdeckerglück «nach den Goldminen des Abendlandes geforscht» hat. Er übertrug Miltons «Verlorenes Paradies» und schlug vor, für Dantes «Göttliche Komödie» das Gleiche zu tun. Dem Mittelalter entwand er zwei der grössten Schätze: die Minnesänger und die Nibelungen. Am Ende seines Lebens beendete er die Uebersetzung der beiden Epen Homers. Aus dem Werk dieses zu Unrecht verkannten, unglaublich fruchtbaren Schriftstellers, der doppelt so viel geschrieben als Goethe, hat Fritz Ernst eine Anzahl von echter Leidenschaft beseelter Stellen und Fragmente zu einem Bande vereinigt, der einen fast vollständigen Ueberblick über das weite Arbeitgebiet Bodmers gibt. Aus diesen persönlichen Anekdoten, Vorreden, Historien und Uebersetzungsproben leuchtet ein ganz anderes Bild des Urhebers hervor, als es eine ungerechte Nachwelt überliefert. Es spricht daraus mit naturhafter Frische der jugendliche Entdecker und Eroberer, der seiner Zeit weit vorausgeseilt ist. Die höchst verdienstvolle Arbeit des geistvollen Zür-

cher Literaturforschers sei vor allem der Lehrerschaft aufs wärmste empfohlen. O. B.

Hugo Keller: 2. Heft Biologische Landschaftskunde: *So lebt die Waldgemeinschaft*. Verlag: Ernst Wunderlich, Leipzig, Rossplatz 14. Kart. RM. 4.—.

Diese anschaulichen, mit prägnanten Erklärungen versehenen Bildreihen versetzen den Lehrer in eine Fülle von trefflichen Hinweisen, wie er seinen naturkundlichen Unterricht durch eine sinnfällige Betrachtungsweise der wechselseitigen Zusammenhänge von Boden, Mensch, Pflanze, Tier und Klima als Lebensganzes mit der Erdkunde verbinden kann. Besonders die klaren Darstellungen über die Bedeutung des Waldes für die Kulturlandschaft oder über den Lebenskampf des Waldes ermöglichen eine eindringliche, interessante Stoffvermittlung. Einige Kapitel eignen sich ausgezeichnet als Unterrichtsgegenstand des staatsbürgerlichen Unterrichtes. L.

Hans Kempen: *Lernbilder zur Arbeitskunde*. 52 Tafeln, mit Einführung. Kart. RM. 4.—.

Diese Wandtafelzeichnungen bilden eine ausgezeichnete Hilfe für den Unterricht in Naturkunde und Heimatkunde. Die klaren Darstellungen beschränken sich auf das Wesentlichste einer Sache, so dass der Schüler auch schwierigere Zusammenhänge leichter aufzufassen vermag, ganz besonders dann, wenn er dem Lehrer zuschauen kann, wie die Tafelskizzen entstehen, die durch geschickt gewählte Merkwörter noch wertvoller werden. Der Lehrer spart Zeit und schafft klare Begriffe, wie er sie mit gründlichsten Erklärungen nicht erzielen könnte. Es ist nicht zu verwundern, dass schon die zweite Auflage des Werkes vorliegt; es empfiehlt sich durch seine Gediegenheit selbst. L.

Hans Kempen: *Werkbuch zur Grundschularbeit*. 42 Bildtafeln mit erl. Text mit Arbeitshinweisen. Verlag: Ernst Wunderlich, Leipzig, Rossplatz 14. Kart. RM. 4.—.

Der Verfasser ist ein erfindungsreicher Gestalter des Arbeitsunterrichts und ein geschickter Wandtafelzeichner. Das Buch gibt auf 42 Schwarzweissstafeln wertvolle Anregungen wie die Dinge aus Handwerk, Landwirtschaft, Verkehr, aus dem Hause, wie Menschen und Tiere klar und einfach an die Wandtafel gezeichnet oder wie die gleichen Sachen aus Karton, Brettchen, Schnüren, Draht, Stoffresten, Lehm usw. auf einfachste Weise zusammengebaut werden können. L.

Sir Francis Younghusband: *Der Himalaja ruft*. 230 S. Verlag: Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Berlin.

Younghusband kennt den Himalaja gründlich. Er wurde dort geboren und traversierte das Gebirge in indischen Diensten elfmal. Gipfel hat er keine bestiegen, aber als Präsident der Königl. Geographischen Gesellschaft London in Verbindung mit dem englischen Alpenclub die wichtigsten der fünf britischen Mount-Everest-Expeditionen organisieren helfen. Er ist demnach wie kein anderer berufen, eine Zusammenfassung der Angriffe auf diesen Bergriesen zu schreiben und eine Prognose für den Endkampf um die noch unbesiegte 300 Meter hohe Gipfelpyramide zu stellen. Im Abschnitt «Abenteuer» schildert Younghusband auch die deutschen Expeditionen am Kangchendzönga und am Nanga Parbat sowie weitere britische Angriffe auf Berggipfel des mittleren Himalaja. 80 Seiten «Betrachtungen» machen uns bekannt mit Himalajavölkern und einheimischen Trägern, mit Pilgern und sehr ausführlich mit des Verfassers Einstellung zur Naturbetrachtung im asiatischen Hochgebirge. An Stelle von Photographien, die für die deutsche Ausgabe nicht beschafft werden konnten, schmücken zehn sicher gezeichnete Bergbilder das schöne Himalajabuch. Hbb

Dr. Max Nobs: *Europa, ein geographisches Lesebuch für Primarschulen*. 128 S. Verlag: Paul Haupt und staatlicher Lehrmittelverlag, Bern. Kart. Fr. 1.20.

Vor zwei Jahren erschien das im Auftrage der Lehrmittelkommission für Sekundarschulen des Kantons Bern von Nobs verfasste geographische Lehrbuch «Europa». Denen, die dieses vorzügliche Lehrmittel kennen, braucht die soeben im gleichen Verlag erschienene, für Primarschulen bestimmte kürzere Fassung nicht noch besonders empfohlen zu werden. Der Text der Originalausgabe ist bis auf einen Drittel gekürzt, die Photographien weggelassen worden; die instruktiven Kartenskizzen sind in Auswahl dargeboten. Doch handelt es sich nicht einfach um einen Nachdruck der grossen Ausgabe. Stilistische Verbeserungen und vier neue Zeichnungen beweisen die Gründlichkeit, die dem Verfasser eigen ist. Kurze Zusammenfassungen unter dem Titel «Völker und Staaten» verbinden die lebendigen Schilderungen der Einzellandschaften zu einem abgerundeten Ganzen, zu einem modernen geographischen Lehrmittel, das berufen ist, ältere Werke, die sich mit der trockenen Aufzählung topographischer Tatsachen begnügen, abzulösen. Vielleicht liefern uns die Berner nächstens eine Ergänzung des Lehrmittels durch Herausgabe einer Geographie der Schweiz und der fremden Erdteile? Hbb